



Zahl

742-0

Sachbearbeitung

Rudi Malin

+43 5522 72715-12

11. Jänner 2024

Landwirtschafts-Förderung der Gemeinde ab dem Jahr 2023

Die Produktion regionaler Lebensmittel, die teils unter schwierigen Bedingungen bewirtschaftete Kulturlandschaft, die Vielfalt an Betrieben und die Menschen, die auf den Bauernhöfen leben und arbeiten, prägen die Vorarlberger Landwirtschaft und schaffen eine attraktive Heimat und die Grundlage für einen erfolgreichen Tourismus. Die wichtigen Leistungen für die Gesellschaft, die täglich von den Landwirten erbracht werden, verdienen Anerkennung und Dank und werden auch im Rahmen des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) gefördert.

1. Jährliche Landwirtschaftsförderung auf Basis der Auszahlung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL):

Es wird ein Gesamtbetrag in Höhe von € 15.000,-, wertgesichert mit dem Monat September 2023 (entspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. September 2023), ausgeschüttet. Die Landwirte werden jährlich über den Abgabetermin schriftlich informiert. Diese Einreichung gilt dann als Förderungsantrag.

Bis zu einem von der Verwaltung festgelegten Abgabetermin können Landwirte, die ihre Hofstelle in Göfis haben und überwiegend in Göfis Flächen bewirtschaften, Kopien der ÖPUL-Auszahlung aus dem Vorjahr im Gemeindeamt einreichen.

Der indexierte Gesamtbetrag für die jährliche Landwirtschaftsförderung wird im Verhältnis der im Rahmen der ÖPUL-Förderungsbeträge an die eingereichten Förderungswerber ausbezahlt.

2. Förderung der Alpbестоßung auf der Alpe Jam

Zur Förderung der Alpbewirtschaftung in der Gemeindegutsagrargemeinschaft Jamalpe in Galtür werden Landwirte, die ihre Hofstelle in Gõfis haben und überwiegend in Gõfis Flächen bewirtschaften, für die Alpbестоßung im Jam pro Großvieheinheit mit einem Betrag von € 60,- pro Alpsaison gefördert.

Der Förderbetrag wird indiziert mit der Ausgangsbasis September 2023 (entspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. September 2023).

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Auftriebsliste durch die Agrargemeinschaft Jamalpe. Die Förderung wird nur in jenem Maße gewährt, als dass der von einem Landwirt gealpte Viehbestand auch dem jährlichen Durchschnitts-Viehbestand entspricht.

Stichtag der Altersbestimmung gilt das Auftriebsdatum. Die Förderung wird nur bei min. 2/3 der Alptage ausbezahlt. Bei Nichterreicherung wird keine Förderung bezahlt. Die GVE wird nach AMA-Richtlinien berechnet.

3. Förderung zur Weidepflege der Alpe Jam

Die Agrargemeinschaft Jamalpe wird für Maßnahmen zur Weideverbesserung der Alpe mit € 2.000,- p.a. unterstützt.

Der Förderbetrag wird indiziert mit der Ausgangsbasis September 2023 (entspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. September 2023).

Über die zweckgebundene Verwendung des Förderbeitrages ist ein kurzer schriftlicher Bericht vorzulegen.

Die Landwirtschaftsförderung basiert auf Empfehlung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft auf dem Grundsatzbeschluss vom 27. September 2023 der Gemeindevertretung Gõfis.

Die weiteren Details der Förderungen auf dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11. Jänner 2024.